

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Rainer Steenblock, Manuel Sarrazin, Kai Gehring, Monika Lazar, Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn, Omid Nouripour, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschottungspolitik beenden – Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2009 herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Beschränkung des deutschen Arbeitsmarkts für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus acht mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bis 2011 zu verlängern. Dadurch beeinträchtigt sie die wirtschaftlichen Chancen Deutschlands im In- und Ausland.

Die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat diese Beschränkungen nie eingeführt oder im Gegensatz zu Deutschland ihre bisherige Abschottungspolitik korrigiert. So hat jüngst Frankreich eine weitgehende Öffnung seines Arbeitsmarkts verwirklicht. Dänemark, Luxemburg und die Niederlande werden ihre Arbeitsmärkte bis 2009 vollständig öffnen. Neben Deutschland hat lediglich Österreich die Aufrechterhaltung der Übergangsregelung beantragt.

Die Bundesregierung ignoriert den europäischen Trend und die positiven Erfahrungen der Länder, die auf die Beschränkung der Freizügigkeit von vornherein verzichtet haben. Statt für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf einen klugen Mix aus einem besseren Arbeitsmarktzugang für ausländische Fachkräfte und von Qualifizierung und Aktivierung inländischer Arbeitskräfte zu setzen, spielt die Bundesregierung diese Strategien gegeneinander aus. Sie sorgt damit dafür, dass der europäische Wettbewerb um die besten Köpfe und um qualifizierte Arbeitskräfte ohne Deutschland stattfindet.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung über die negativen Auswirkungen bewusst sein, die solch eine Abschottungspolitik sowohl für die eigene Entwicklung, wie auch auf die guten Beziehungen zu ihren östlichen Nachbarn haben. Die unnötige Verlängerung der Freizügigkeitsbeschränkung konterkariert die Ziele des kulturellen Austausches, der wettbewerbsfähigen Beschäftigungspolitik und der ökonomischen Entwicklung, die zur weiteren Kooperation führt. Studien aus Großbritannien zeigen, dass die Öffnung des britischen Arbeitsmarktes nicht nur die Wirtschaft bereicherte, sondern auch zur konstruktiven Völkerverständigung zwischen den Briten und den Mittel- und Osteuropäern beigetragen hat. Dies zeigt sich nicht nur allein an den perfekten Englischkenntnissen mit denen beispielsweise Polen bereits in ihr Heimatland zurückkehren. Eine Entwicklung der europäischen Integration, die an Deutschland vorbeizieht.

Aber auch in anderer Hinsicht blockiert die Abschottungsstrategie der Bundesregierung die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands. Denn Voraussetzungen für offene Grenzen sind verbindliche und einheitliche Arbeitsstandards wie Mindestlöhne. Nur mit ihnen sind gleiche Bedingungen für in- und ausländische Beschäftigte und ein fairer Wettbewerb zu sichern. Die Bundesregierung verschleppt eine flächendeckende Mindestlohnlösung und nutzt dies auch als Argument gegen eine Öffnung Deutschlands für die osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Damit schürt sie Ängste in der Bevölkerung und befördert das Misstrauen gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Ausland.

Flächendeckende Mindestlöhne sind aber nicht nur für die volle europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit, die ab 2011 in allen EU-Mitgliedstaaten unwiderruflich gelten wird, unerlässlich. In Deutschland wächst die Zahl der Menschen, die für Niedriglöhne arbeiten müssen. Auch sie brauchen unverzüglich Mindestlöhne, damit sie von ihrem Arbeitseinkommen wieder leben können. Das Rüffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 3. April 2008, in dem Tariftreueregelungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als unvereinbar mit der EG-Entsanderichtlinie erklärt wurden, wenn der zugrundeliegende Tarifvertrag nicht allgemeinverbindlich ist, hat der Einführung von Mindestlöhnen und der Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen zusätzliche Dringlichkeit verliehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die volle Freizügigkeit für Beschäftigte aus den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2009 herzustellen und die Verlängerung der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit zu revidieren,
2. für flächendeckende Mindestlöhne durch die Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission und die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen bis spätestens zum 1. Mai 2009 zu sorgen und damit verbindliche Standards für in- und ausländische Beschäftigte zu schaffen, mit denen Lohndumping und Niedriglohnkonkurrenz verhindert werden.

Berlin, den 16. September 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Das Bundeskabinett hat am 16. Juli 2008 beschlossen, bei der EU-Kommission die Verlängerung der beschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit über den bisher geltenden Zeitpunkt Mai 2009 hinaus bis 2011 zu beantragen. Wichtiger als die Fortführung dieser Abschottungspolitik ist aber die Vorbereitung auf die Zeit nach 2011, wenn die Arbeitnehmerfreizügigkeit in allen EU-Mitgliedstaaten und damit auch in Deutschland gelten wird.

Mit dieser Entscheidung setzt die Bundesregierung ihre Abschottungspolitik gegen die mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten fort. Betroffen sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei und Slowenien. Arbeitskräfte aus diesen Ländern bleibt der deutsche Arbeitsmarkt verschlossen. Gleiches gilt umgekehrt für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen, die im angrenzenden osteuropäischen Ausland arbeiten und ihre Dienste anbieten wollen. Auch ihnen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt und ihr wirtschaftlicher Aktionsradius beschnitten.

Die negativen Folgen dieser protektionistischen Arbeitsmarktpolitik zeigen sich deutlich. Nicht nur der Wettbewerb um die besten Köpfe aus Mittel- und Osteuropa findet unter Ausschluss Deutschlands statt. Auch für Fachkräfte und für Saisonarbeiten zugelassene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus Mittel- und Osteuropa ist Deutschland immer unattraktiver geworden. Sie arbeiten zunehmend in anderen europäischen Ländern, die ihnen bessere Arbeitsbedingungen bieten. Daran ändern auch die im vergangenen Jahr beschlossenen Lockerungen für Ingenieure und der angekündigte Verzicht auf die Vorrangprüfung bei Hochqualifizierten nichts.

Der restriktive Umgang mit Beschäftigten aus anderen EU-Mitgliedstaaten strahlt zudem negativ auf das außereuropäische Ausland aus. Lediglich 466 Hochqualifizierte aus Nicht-EU-Staaten haben sich 2007 in Deutschland niedergelassen. Im gleichen Jahr kamen nur 22 700 Fachkräfte mit einer befristeten Arbeitslaubnis ins Land, fast 10 000 weniger als im Jahr zuvor. Auch der jüngst vorgelegte OECD-Migrationsbericht bestätigt diesen negativen Trend. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des absehbaren Fachkräftemangels in Deutschland ist diese Entwicklung ein deutliches Warnsignal.

Doch die Bundesregierung hat den Ernst der Lage beim Fachkräftemangel immer noch nicht erkannt. Sie setzt weiterhin auf Abschottung und spielt Zuwanderung gegen die Qualifizierung einheimischer Arbeitskräfte aus, obwohl beides nötig ist. In keinem dieser Bereiche hat die Bundesregierung eine überzeugende Strategie.

Dieses Vorgehen steht zu Recht in der Kritik. Nicht nur die Wirtschaftsverbände sprechen von einem „Riesenfehler“; auch die grenznahen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin argumentieren gegen die Absicht der Bundesregierung, die Freizügigkeit bis Ende 2011 zu beschränken. Damit würden die „gegenseitigen wirtschaftlichen Möglichkeiten“, die durch die vollständige Grenzöffnung zu Polen erwachsen wären, behindert, kritisiert etwa der mecklenburg-vorpommerische Wirtschaftsminister Jürgen Seidel (CDU).

Der Plan der Bundesregierung ist aus einem weiteren Grund irrational. In den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern herrscht selbst bereits Fachkräftemangel. Mit Ausnahme Ungarns gibt es in sämtlichen Ländern Mittel- und Osteuropas steigende Beschäftigungs- und zugleich sinkende Arbeitslosenzahlen, so dass die Angst vor untragbarer Arbeitszuwanderung unbegründet ist.

Um Ängsten in der Bevölkerung vor Lohnkonkurrenz durch osteuropäische Arbeitskräfte die eigentliche Grundlage zu entziehen, sind klare Spielregeln erforderlich. Unerlässlich dafür sind verbindliche Mindestlohnregelungen. Deren Vereinbarung ist in Deutschland lange überfällig.

Der wachsende Niedriglohnsektor und die steigende Zahl erwerbstätiger Transferempfänger in Deutschland zeigt: Lohndumping ist nicht nur ein Problem im Wettbewerb mit ausländischen Beschäftigten, sondern bereits jetzt Alltag. Flächendeckende Mindestlöhne sind also nicht nur, aber auch wegen der vollständigen europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2011 so schnell wie möglich umzusetzen.

Auch hier sind uns unsere europäischen Nachbarn weit voraus, die bereits seit langem Mindestlöhne haben oder vor dem Hintergrund der europäischen und globalen Entwicklung nachgezogen sind. So kann Frankreich die Arbeitnehmerfreizügigkeit schnell und unkompliziert auf den 1. Juli 2008 vorziehen und vollständig in den europäischen Wettbewerb um Fachkräfte und Märkte eintreten.

Die Bundesregierung muss endlich ihre Hausaufgaben erledigen und mit der Einrichtung einer Mindestlohnkommission und der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für Mindestlöhne in allen Branchen sorgen. Damit schafft sie die Bedingung für fairen Wettbewerb und für volle Arbeitnehmer-freizügigkeit ab Mai 2009.

Dies ist nicht zuletzt auch deswegen erforderlich, weil die EU-Kommission angekündigt hat, den Verlängerungsantrag Deutschlands gründlich zu prüfen. Der allgemeine Hinweis auf die Arbeitslosenquote reiche nicht für eine Verlängerung der eingeschränkten Freizügigkeit aus. Deutschland müsse „mindestens eine schwerwiegende Störung des Arbeitsmarktes nachweisen“ heißt es seitens des zuständigen EU-Sozialkommissars. Vor dem Hintergrund von Vollbeschäftigungsprognosen sowohl von Unions- als auch von SPD-Bundesministern dürfte dieser Nachweis schwer zu erbringen sein.